

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2018

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister– Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Das Ratsmitglied L.Ortmanns fehlt entschuldigt. Das Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux wird später eintreffen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. März 2018 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Polizeiverordnung

3. Polizeiverordnung über das Anbringen der Verkehrsschilder F 99a, F 99b, F 99c und F 101a, F101b und F 101c in den Gassen der Gemeinde Lontzen

Immobilien

4. Bauhof Lontzen – Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Bezeichnung eines Projektors
 1. Genehmigung der Ausgaben und des Lastenheftes
 2. Wahl der Vergabeart
5. Abänderung des Erbpachtvertrags zwischen der Gemeinde Lontzen und der Gesellschaft Colim – Tivoli 1

Verschiedenes

6. Genehmigung der Vereinbarung BE-Alert
7. Abänderung des Abwasserplanes pro Zwischeneinzugsgebiet (PASH) – Gemeinde Welkenraedt und Gemeinde Lontzen – Route Charlemagne-Lütticher Straße – Gutachten
8. VoG „Groupement d'Informations Géographiques“ – Zusammenschluss für geographische Informationen GIG: Beitrittsanfrage, Bestimmung der Anzahl Lizenzen, Bezeichnung eines Vertreters und Festlegung der Benutzer - Genehmigung
9. Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Provinz Lüttich und der Gemeinde Lontzen zur Verwaltung der Gemeindewege - Genehmigung
10. V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt (A.D.L.)
 - Zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2017
 - Kostenaufteilung des Jahres 2018
 - Aktionsplan der A.D.L.
11. Absichtserklärung zur Euregionalen Partnerschaft zwischen der Gemeinde Titz, der Gemeinde Eijsden-Margraten und der Gemeinde Lontzen

Kirchenfabriken

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2017

Fragen

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. März 2018 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. März 2018.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

~~3. Polizeiverordnung über das Anbringen der Verkehrsschilder F 99a, F 99b, F 99c und F 101a, F101b und F 101c in den Gassen der Gemeinde Lontzen~~

Dieser Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen.

4. Bauhof Lontzen – Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Bezeichnung eines Projektautors

1. Genehmigung der Ausgaben und des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Das Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux ist ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3, welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 18 und 26;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund, dass für oben genannten Auftrag das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt werden kann;

Nach Durchsicht des Lastenheftes, dass im Hinblick auf die Zukunft des Bauhofs eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll, welche den Umbau und die Erweiterung des Bauhofs am Standort Tivoli vorsehen soll sowie alternativ ein Neubau an der Limburger Straße;

In Anbetracht, dass im Haushalt 2018 (421/73351 20170030) ein entsprechendes Budget in Höhe von 15.000,00 EUR vorgesehen ist;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen und der Ratsmitglieder P.Thevissen, Y.Heuschen, Y.Schiffers, M.Kelleter-Chaineux und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Nach ausführlicher Beratung;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren) und 3 Enthaltungen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen):

Artikel 1: Es wird ein Dienstleistungsauftrag erteilt, welche folgende Arbeit beinhaltet:
Bauhof Lontzen – Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 15.000 EUR (einschl. MwSt.)

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungs-verfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 26 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, §1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeinen administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 4: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 5: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

5. Abänderung des Erbpachtvertrags zwischen der Gemeinde Lontzen und der Gesellschaft Colim – Tivoli 1

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

In Anbetracht, dass es sich bei dieser Abänderung um einen Geländestreifen gelegen Tivoli, 1 handelt;

In Anbetracht, dass ein Erbpachtvertrag zwischen der Gesellschaft Colim, mit Sitz in 1500 Hal, Edingensesteenweg, 196 und der Gemeinde Lontzen, mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46 seit dem 28 März 1985 besteht;

In Anbetracht, dass ein Teil des Geländes gelegen hinter dem Gebäude des OKAY, das sich in Grünzone befindet, seitens der Gesellschaft Colim nicht benutzt wird;

In Anbetracht, dass dieses Teil als Nutzungsfläche durch den Bauhof genutzt werden kann und dies das öffentliche Interesse entspricht;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros Topo, Carto & GIS, Friedrich-Hennes-Straße, 17 – 4700 Eupen vom 16/01/2018;

Nach Durchsicht des Entwurfes zur Abänderung des Erbpachtvertrages;

Gehört den Schöffen Herrn R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Abänderung des Erbpachtvertrags zwischen der Gemeinde Lontzen und der Gesellschaft Colim zuzustimmen.

Artikel 2: Den Notar Jakubowski für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 3: Den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 4: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

6. Genehmigung der Vereinbarung BE-Alert

Die Schöffin S.Houben-Meessen hat für diesen Punkt die Sitzung verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1122-30;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1963 über den Zivilschutz Artikel 2ter, dass in jeder Gemeinde der Bürgermeister einen allgemeinen Noteinsatzplan erstellt, der die zu

treffenden Maßnahmen und die Organisation der Hilfeleistung im Falle verhängnisvoller Ereignisse und im Falle von Katastrophen und Unglücksfällen vorsieht;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, Artikel 47;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Februar 2006 über die Noteinsatzpläne;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens NPU-1 vom 26. Oktober 2006 über die Noteinsatzpläne;

In Erwägung, dass es den lokalen Behörden ermöglicht wird, mittels Unterzeichnung einer allgemeinen Zusammenarbeitsvereinbarung sich der Einkaufszentrale des Föderalen Krisenzentrums anzuschließen, zur Nutzung einer Reihe von zur Unterstützung der Noteinsatzplanung und des Krisenmanagements entwickelten Arbeitsinstrumenten;

In Erwägung, dass für jedes dieser Arbeitsinstrumente eine spezifische Vereinbarung die korrekten Nutzungsbedingungen und ihre Anwendungsbereiche festlegt;

In Erwägung, dass das Föderale Krisenzentrum im Oktober 2016 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag bezüglich eines Alarmierungs- und Informationssystems für die Bevölkerung vergeben hat;

In Erwägung, dass das Alarmierungsmodul BE-Alert exklusiv den Gemeinden, den Gouverneuren und dem Krisenzentrum im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Alarmierung der Bevölkerung in Notfällen zur Verfügung steht;

In Erwägung, dass der Anschluss an diese Einkaufszentrale den mit Notsituationen konfrontierten lokalen Behörden erlauben wird, die Bevölkerung schnell über alle verfügbaren Kanäle zu informieren und dies bei den gleichen günstigen Bedingungen, die das Krisenzentrum im Rahmen seines öffentlichen Auftrags erhalten hat;

In Erwägung, dass die Unterzeichnung der spezifischen Vereinbarung BE-Alert eine Grundbedingung der zuständigen Behörde für die Nutzung dieses Alarmsystems für die Bevölkerung im Rahmen der Krisenkommunikation ist;

Die wesentlichen Klauseln lauten:

- Die Gemeinde verpflichtet sich, die Sicherheit der Anwendungen und die Vertraulichkeit der dort beinhalteten Daten zu schützen;
- Die Kosten einer Aktivierung des Systems trägt die Gemeinde;
- Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

In Erwägung, dass die Kosten des Alarmierungssystems BE-Alert sich auf eine einmalige Aktivierung in Höhe von 100 EUR und ein jährliches Abonnement von 1.100 EUR belaufen, wobei die Abrechnung der Nachrichten nach Versand zum Preis von 0,1 EUR/SMS erfolgt (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer) belaufen;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, Y.Heuschen, I.Malmendier-Ohn und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren) und 3 Enthaltungen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen):

Artikel 1: Den Bedingungen der vom Föderalen Krisenzentrum (FÖD Inneres) vorgeschlagenen allgemeinen Zusammenarbeitsvereinbarung und der spezifischen Zusammenarbeitsvereinbarung BE-Alert im Rahmen der Vorbereitung der Noteinsatzplanung, und insbesondere der Alarmierung der Bevölkerung über alle verfügbaren Kanäle, zuzustimmen.

Artikel 2: Den Bürgermeister A. Lecerf und den Generaldirektor P. Neumann mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird den zuständigen Diensten übermittelt.

7. Abänderung des Abwasserplanes pro Zwischeneinzugsgebiet (PASH) – Gemeinde Welkenraedt und Gemeinde Lontzen – Route Charlemagne-Lütticher Straße – Gutachten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Schreibens der AIDE vom 19. März 2018, welches am 26. März 2018 bei der Gemeinde eingegangen ist, worin diese die Gemeinde auffordern, die öffentliche Untersuchung hinsichtlich der Abänderung des Abwasserplanes pro Einzugsgebiet (PASH) auf dem Gebiet der Gemeinde Welkenraedt und der Gemeinde Lontzen – Route Charlemagne-Lütticher Straße durchzuführen;

In Anbetracht, dass die Veröffentlichung an den öffentlichen Stellen, sowie vor Ort angeschlagen und in 2 Zeitungen veröffentlicht werden muss;

In Anbetracht, dass die Veröffentlichung vom 30. März bis zum 14 Mai durchgeführt wird;

In Anbetracht, dass für die Bürger eine Informationsversammlung organisiert werden, welche am 26. April 2018 um 17 Uhr 30 im Gemeindehaus stattfinden wird;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat ebenfalls ein Gutachten erteilen muss;

Aufgrund dass auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen nur ein kleines Teilstück der Lütticher Straße betroffen ist, welches sich zurzeit in einem autonomen Sanierungssystem befindet und ebenfalls in ein kollektives umgewandelt werden soll;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat diese Abänderung befürwortet;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Abänderung des Abwasserplanes pro Zwischeneinzugsgebiet (PASH) – Gemeinde Welkenraedt und Gemeinde Lontzen – Route Charlemagne-Lütticher Straße gut zu heißen.

8. VoG „Groupement d'Informations Géographiques“ – Zusammenschluss für geographische Informationen GIG: Beitrittsanfrage, Bestimmung der Anzahl Lizenzen, Bezeichnung eines Vertreters und Festlegung der Benutzer - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Gründung der VoG GIG am 21. August 2017;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2017, zum Beitritt der Gemeinde Lontzen dem *Groupement d'Informations Géographiques* über die Provinz Lüttich;

Aufgrund der Tatsache, dass die vorherige Zusammenarbeit wegen der Strukturänderung nicht länger besteht;

In der Erwägung, dass es notwendig ist, der VoG GIG beizutreten, um auch weiterhin in den Gemeindediensten über die entwickelten und verwendeten Lösungen verfügen zu können;

In der Erwägung, dass die Generalversammlung vom 16. Oktober 2017 den Jahresbeitrag auf 25,00 € sowie die Kosten für den Zugang (mit einer jährlichen Indexierung von 2 %) auf die untenstehenden Beträge festgelegt hat:

Anzahl gleichzeitiger Zugriffe	Betrag inkl. Steuern
1	1.512,50 €
2	3.025,00 €

3	4.235,00 €
4	5.142,50 €
5	5.747,50 €
6	6.352,50 €
7	6.957,50 €
8	7.562,50 €
9	8.167,50 €
10	8.772,50 €
Für jede weitere Lizenz	484,00 €

In der Erwägung, dass die Provinz Lüttich das Projekt mit einem Betrag von 1.551,10 € pro Jahr subventioniert (garantiert bis 2018), unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Lizenzen bestellt werden;

In der Erwägung, dass 2 gleichzeitig nutzbare Lizenzen erworben werden, wobei jeder Zugang zu unterschiedlichen Zeiten von mehreren Benutzern genutzt werden kann;

In der Erwägung, dass der jährliche Beitrag für die Nutzung dieser Zugänge auf 3.025,00 € festgelegt werden kann;

In der Erwägung, dass dieser Betrag die Einrichtung der Parameter für die Arbeitsplätze, die Schulung der Nutzer, den telefonischen Support sowie die ständige Aktualisierung und Upgrades der Dienste und Anwendungen beinhaltet;

In der Erwägung, dass im ersten Jahr der Betrag anteilmäßig in Zwölfteilen berechnet wird, gemäß der zum Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenzen durch die VoG GIG bis Ende des Jahres verbleibenden vollen Monate. Somit beläuft sich der Betrag für das Jahr 2018 auf 2.016,17 €

In der Erwägung, dass der Gemeinderat eine(n) Vertreter(in) in der Generalversammlung der VoG GIG bezeichnen muss:

Nach Durchsicht des Vorschlages Herrn Roger FRANSSSEN geboren am 23.06.1961 in Eupen, im Nationalregister eingetragen unter der Nummer 61062326973 wohnhaft in 4710 LONTZEN Mühlenweg 29, als Vertreter der Gemeinde Lontzen zu bezeichnen
E-Mail-Adresse: roger.franssen@skynet.be; Tel.: 087/652629

In der Erwägung, dass der Gemeinderat die Nutzer für die Gemeinde bezeichnen muss;

In der Erwägung, dass jegliche Änderung der VoG GIG umgehend mitgeteilt werden muss;

In der Erwägung, dass der vorliegende Beschluss eine finanzielle Auswirkung von weniger als 22.000,00 € (ohne MwSt.) hat und dass gemäß Artikel L1124-40 §1, 4° des KLDD kein Gutachten seitens des Finanzdirektors benötigt wird;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf und den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Entwurf des Abkommens bezüglich der Bedingungen zur Nutzung der Lösungen, die durch die VoG *Groupement d'Informations Géographiques* entwickelt und den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, zur Kenntnis zu nehmen und anzunehmen.

Artikel 2: Zwei gleichzeitig zu verwendende Lizenzen zu erwerben.

Artikel 3: Herrn Roger FRANSSSEN als Vertreter der Gemeinde Lontzen in der Generalversammlung der VoG *Groupement d'Informations Géographiques* zu bezeichnen. Die Bezeichnung gilt bis zum Ende der Legislaturperiode.

Artikel 4: Die Nutzer zu bezeichnen, die Zugriff auf die Hilfsmittel haben, und die entsprechend ausgefüllte Tabelle zu übermitteln.

Artikel 5: Vorliegende Beschlussfassung der VoG GIG, Rue du Carmel 1 in 6900 Marche-en-Famenne (Marloie) zur Unterzeichnung zukommen zu lassen.

Artikel 6: Einen Betrag von 25,00 € als jährlichen Mitgliedsbeitrag in den Haushaltsartikel 10401/33201 in der nächsten Haushaltsanpassung im ordentlichen Haushalt 2018, sowie in den ordentlichen Haushalt für die kommenden Jahre einzutragen.

Artikel 7: Der Betrag für das Jahr 2018 ist unter 10403/12313 im ordentlichen Haushalts 2018 vorgesehen und wird in den ordentlichen Haushalt für die kommenden Jahre mit 2% Index eingetragen.

Artikel 8: Den Bürgermeister A. Lecerf und den Generaldirektor P. Neumann mit der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsabkommens zu beauftragen.

9. Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Provinz Lüttich und der Gemeinde Lontzen zur Verwaltung der Gemeindewege - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Gemeinde Lontzen eine spezifische Anwendung zur Verwaltung der Instandsetzung von Gemeindewegen des Kartographie-Portals des GIG-Verbandes (Dachverband für geografische Informationen), die von der Provinz Lüttich entwickelt wurde, in Anspruch nehmen möchte;

Aufgrund, dass im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde unter 421/73351 die Summe von 14.075,08 EUR für ein Kartografieprogramm für die Erstellung einer Bestandsaufnahme des Wegenetzes vorgesehen ist;

Nach Durchsicht des Zusammenarbeitsabkommens;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, I.Schiffers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 1 Enthaltung (I.Schiffers):

Artikel 1: Das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Provinz Lüttich und der Gemeinde Lontzen zur Verwaltung der Gemeindewege zu genehmigen.

Artikel 2: Den Bürgermeister A. Lecerf und den Generaldirektor P. Neumann mit der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsabkommens zu beauftragen.

Artikel 3: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

10. V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt (A.D.L.) **- Zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2017** **- Kostenaufteilung des Jahres 2018** **- Aktionsplan der A.D.L.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. August 2013, zur Beantragung der Aufrechterhaltung der Lokalen Entwicklungsagentur der Gemeinden Lontzen-Plombières-Welkenraedt für weitere 6 Jahre;

In Anbetracht, dass Artikel 25 der am 03. September 2007 durch den Gemeinderat gebilligten Statuten der V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt besagt, dass die Kostenaufteilung des vorangehenden Jahres, der Haushaltsvorschlag des voranstehenden Geschäftsjahres und der, gemäß Artikel 4 des Dekretes vom 25. März 2004 in Sachen Anerkennung und Bezuschussung von Lokalen Entwicklungsagenturen erstellte Aktionsplan, von den Gemeinderäten zur Kenntnis zu nehmen ist;

In Anbetracht, dass dieser gleiche Artikel 25 besagt, dass der Tätigkeitsbericht jährlich den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden muss;

Nach Durchsicht des vorliegenden Tätigkeitsberichts 2017 der vorerwähnten V.o.G;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Artikel 1 : Nimmt der Gemeinderat den Tätigkeitsbericht 2017 der V.o.G. Lokalen Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt zur Kenntnis.

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 1 Enthaltung (G.Renardy):

Artikel 2 : Genehmigt die **Kostenverteilung 2018**, in welcher die aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilten Kosten wie folgt aufgeführt sind:

Haushalt 2018		Gemeinde	Einwohner		Beiträge
Total Ausgaben	137.014,57 €	Lontzen	5.692	$\frac{46.601,93 \times 5.692}{26.021}$	10.194,01 €
Total Einnahmen	137.014,57 €	Plombières	10.416	$\frac{46.601,93 \times 10.416}{26.021}$	18.654,38 €
Aufzuteilen der Saldo	0,00 €	Welkenraedt	9.913	$\frac{46.601,93 \times 9.913}{26.021}$	17.753,54 €
		TOTAL	26.021		46.601,93 €

Artikel 3 : Genehmigt den **Haushaltsvorschlag 2018** der V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt, mit folgendem Ergebnis:

Ausgaben: **137.014,57 €**

Einnahmen: 90.412,64 €
+ Gemeindeanteile $\frac{+ 46.601,93 €}{137.014,57 €}$

Von den Gemeinden zu finanzieren (Aufgeteilt nach Einwohnerzahl):

Lontzen : **10.194,01 €**
Plombières: 18.654,38 €
Welkenraedt: 17.753,54 €

Artikel 4 : Den Tätigkeitsbericht eingefügten Aktionsplan zur Kenntnis zu nehmen.

11. Absichtserklärung zur Euregionalen Partnerschaft zwischen der Gemeinde Titz, der Gemeinde Eijsden-Margraten und der Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund, dass die Gemeinden Titz, die Gemeinde Eijsden-Margraten und die Gemeinde Lontzen folgende Absichtserklärung zur Euregionalen Partnerschaft tätigen möchten:

In der Erwägung,

- dass mit dem Freundschaftsband zwischen der Gemeinde Titz, der Gemeinde Lontzen und der Gemeinde Eijsden-Margraten dem Kooperationsgedanken in der Euregio Maas-Rhein und in Europa im Allgemeinen Ausdruck verliehen wird;
- dass durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, durch Austausch und Absprachen zwischen den Gemeinden, und allen gesellschaftlichen Initiativen und Gruppen, z.B. den Schulen und Vereinen der Gemeinden, ihr Engagement und ihren Willen zum kulturellen Austausch im weitesten Sinne des Wortes entwickeln und zum Ausdruck bringen können;
- dass sich die Gemeinden ausdrücklich miteinander verbunden fühlen, da sie die gleichen freiheitlichen Werte vertreten und die euregionale Partnerschaft unterstützen;
- dass die Vertreter der Behörden der Gemeinden durch wechselseitig Besuche Bekanntschaft miteinander gemacht und mehrere gute Anknüpfungspunkte besprochen und ausgetauscht haben, auf deren Grundlage eine weitere Vertiefung des gegenseitigen Freundschaftsbandes sinnvoll erscheint;
- dass aufgrund von Bemühungen der gesellschaftlichen Initiativen und Gruppen der Gemeinden bereits einige Aktivitäten stattgefunden haben und auch für 2018 weitere Austauschaktivitäten geplant sind;
- dass die Gemeinden den gemeinsamen Wunsch haben, die entstandenen Kontakte durch eine gegenseitige freundschaftliche Zusammenarbeit und die Aufnahme einer Gemeindepартnerschaft zu investieren;

vereinbaren die Gemeinde Titz, die Gemeinde Lontzen und die Gemeinde Eijsden-Margraten:

Mit dieser Absichtserklärung legen die Gemeinden den Grundstein für das Zustandekommen und die Entwicklung weiterer freundschaftlicher Kontakte untereinander und zwischen allen gesellschaftlichen Initiativen und Gruppen, z.B. den Schulen und Vereinen der Gemeinden, die zur Organisation jährlicher Aktivitäten führen und in die Aufnahme einer Gemeindepартnerschaft zwischen den Gemeinden münden werden.

Diese Absichtserklärung wird für jede der beiden Sprachen in zweifacher Ausfertigung erstellt und unterzeichnet, wobei die deutschsprachige und die niederländische Fassung die gleiche Gültigkeit besitzen.

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf in der Vorstellung der Absichtserklärung;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, P.Thevissen, I.Schiffers, J.Grommes, I.Malmendier-Ohn und der Schöffin S.Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, P.Thevissen, J.Grommes, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, G.Renardy) 2 Nein-Stimmen (I.Schiffers, M.Crutzen) und 1 Enthaltung (Y.Heuschen):

Artikel 1: Der Absichtserklärung zur Euregionalen Partnerschaft zwischen der Gemeinde Titz, der Gemeinde Eijsden-Margraten und der Gemeinde Lontzen zuzustimmen.

Artikel 2: Den Bürgermeister A.Lecerf und den Generaldirektor P.Neumann mit der Unterzeichnung des Euregionalen Partnerschaftsvertrags zu beauftragen.

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 05. April 2018 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

Ordentliche Einnahmen:	97.363,26 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	5.374,09 EUR
Total Einnahmen:	102.737,35 EUR
Vom Synodalratspräsidenten festgelegt:	13.706,46 EUR
Ordentliche Ausgaben:	59.032,20 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	72.738,66 EUR
Saldo:	29.998,69 EUR

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnung 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen:

Ordentliche Einnahmen:	97.363,26 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	5.374,09 EUR
Total Einnahmen:	102.737,35 EUR
Vom Zentralrat festgelegt:	13.706,46 EUR
Ordentliche Ausgaben:	59.032,20 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	72.738,66 EUR
Saldo:	29.998,69 EUR

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLLDD+ Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Frau Isabelle Schiffers (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Kollegium,

Wir erhielten Ende 2017 einige Informationen über die geplante vollständige Erneuerung der Neutralstraße ab Kreuzung « Rue des Volontaires » in Richtung Weißes Haus. Nun werden uns Informationen zugetragen, dass aufgrund budgetärer Engpässe die Arbeiten zeitlich aufgeteilt werden sollen.

Sollte diese Information stimmen, birgt dies eine noch höhere Gefahr für die dort angesiedelte Geschäftswelt.

Demnach möchte ich nachfragen, ob Sie diese Informationen bestätigen können?

Wie sieht der Zeitplan der Durchführung dieser Arbeiten aus?

Was wird angedacht, um die Geschäftswelt bestmöglich in dieser Zeit zu unterstützen?

Wie werden die Geschäftsleute sowie Anwohner über die weitere Entwicklung in dieser Akte informiert?

Antwort des Schöffen Roger Franssen

Die Informationen die Ihnen zugetragen wurden sind, glücklicherweise, nicht mehr aktuell. Verschiedene Kontakte und Interventionen der Gemeinden Welkenraedt und Lontzen und vom SPW Verviers haben dazu geführt, dass die 3 Phasen zeitlich nicht aufgeteilt werden.

Es wird mit der 1. Phase Rue des Volontaires – Dickenbusch angefangen. Dann Phase 2. Dickenbusch nach Spieteweg - Rue du Château De Ruyff (Richtung Ruyff). Und dann zuletzt, aber ohne Unterbrechung die 3. Phase von da bis zum Kilometerstein 0.500 Richtung Weißes Haus.

Um im Budget zu bleiben, werden auf diesem Teilstück nun eine Fräsung des bestehenden Belages und eine Neuasphaltierung vorgesehen, so wie es gemacht wurde auf den letzten 500 Metern vor dem weißen Haus. Dies ist eine annehmbare Lösung. Die SPW möchte im Sommer ausschreiben und im Frühjahr 2019 mit den Arbeiten beginnen. Die Arbeiten könnten 18 Monate dauern. Wahrscheinlich könnten gewisse Arbeiten der Versorgungsgesellschaft (Ores, SWDE, RESA, VOO, Proximus,...) entlang des Straßenrandes schon im Herbst 2018 in Angriff genommen werden.

Es wird ein Begleitausschuss installiert mit Vertretern aller Parteien, der 2 Gemeinden und den Geschäftsleuten (1 Welkenraedt+1 Lontzen-Herbesthal)

Für die Geschäftsleute ist jetzt am 26. April in Welkenraedt eine Informationsversammlung vorgesehen (für beide Gemeinden). Eine erste Versammlung hat schon am 07. November 2017 stattgefunden. Die Information für die Anwohner soll in einer späteren Phase stattfinden. Sie ist auch abhängig vom Umleitungsplan der in Bearbeitung ist. Dafür haben wir auch noch etwas Zeit. Die Situation der Geschäftsleute ist da schon Prioritär.

Frage2:

Das Ratsmitglied Frau Isabelle Schiffers (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Veranstaltung der PFF am vergangenen Mittwoch zum Thema der Feuerwehrreform beschwerte sich ein Feuerwehrmann, dass das provinziale Dispatching für unsere Zone noch nicht einsatzbereit ist. Die Zonenverantwortlichen antworteten, auf der Suche nach Lösungen zu sein und erwähnten gar die Möglichkeit, mit Eigenmitteln Software anzuschaffen und eigenes Zonenpersonal einzustellen, um ein Dispatching vor Ort organisieren zu können.

Ich habe umgehend meine große Verwunderung darüber geäußert und habe die Frage nach den Geldern aus dem Abkommen DG-Provinz-Gemeinden für die Jahre 2016-2018 gestellt.

In diesem Abkommen werden in der Achse 5 Punkt III 410.000 EUR zugunsten der Gemeinden vorgesehen, um auf optimale Weise zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur und Sicherheit in den neun deutschsprachigen Gemeinden beizutragen. Dabei geht es darum, den alltäglichen Anforderungen der administrativen Zweisprachigkeit gerecht werden zu können.

Meines Wissens nach sollten daraus jährlich 360.000 EUR für den Dispatching-Dienst ausgegeben werden.

Mir wurde während der Veranstaltung bestätigt, dass die Gelder den Gemeinden verteilt wurden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt gemäß dem Abkommen die Auszahlung der Provinzgelder.

Als einziger Vertreter der Gemeinde Lontzen im Zonenrat der Hilfeleistungszone 6 bitte ich Sie mir mitzuteilen, wie hoch aktuell die Gelder sind, die die Gemeinde Lontzen auf Ihren Konten ruhen lässt?

Kann ich davon ausgehen, dass insgesamt mehr als 1 Mio. EUR für alle neun DG Gemeinden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 kumuliert nicht ausgegeben wurden und auf Gemeindekonten ruhen?

Wie sieht die Umsetzung des Projektes „Dispatching“ für unsere Zone 6 aus?

Wozu sollen die Gelder (1 Mio. EUR) genutzt werden?

Wie bekommen die anderen Zonen die Kosten des Dispatching vergütet?

Antwort des Bürgermeisters Alfred Lecerf

Effektiv ist die Summe von 360.000 EUR vorgesehen um die 6 Beamten, die unsere Zone in dieses Dispatching entsendet zu finanzieren. Die Auszahlung der Gelder an die Gemeinden ist erfolgt. Das Geld wird zurückgelegt um die Finanzierung zu sichern und können daher jetzt nicht anderweitig genutzt werden.

Am kommenden Freitag ist die nächste Sitzung des Vorstandes von LEM, wobei der Punkt Dispatching auf der Tagesordnung steht und besprochen wird. Wie die anderen Zonen die Kosten des Dispatching vergüten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Innerhalb der Zone wird über die Nutzung der Gelder beraten.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Umweltschöffe,

Bei meiner letzten Fragestellung habe ich Sie mit dem desolaten Zustand unseres Baumbestandes konfrontiert. Daraufhin versicherten Sie mir, wahrscheinlich nur um mich ruhig zu stellen, dass Sie Ihrem scheinbar einmaligen Versäumnis bis zur dritten Märzwoche nachkommen würden. Zögerlich entschied ich mich, Sie beim Wort zu nehmen. Nun, einen Monat nach der von Ihnen gesetzten Deadline, muss ich enttäuschend feststellen, dass Ihr Wort scheinbar nichts wert ist. Bei KEINEM EINZIGEN von mir bemängelten Baum ist man seiner Pflicht nachgekommen. Mit welchen Worten versuchen Sie sich dieses Mal aus der Affäre zu ziehen?

Antwort des Schöffen Roger Franssen

Als Schöffe und Vertreter der Gemeinde- und Bürgerinteressen habe ich gerne meine Ruhe. Den Worten, mit denen ich dieses Mal ruhigstellen möchte, gehen gleich eine ganze Reihe von verschiedenen Unterstellungen und falschen Aussagen voraus:

- Ich habe nicht von Versäumnis gesprochen
- Ich habe nicht behauptet, dass wir die von Ihnen fotografierten Bäume in den ersten 3 Märzwochen bearbeiten würden, sondern dass die Baumpflegearbeiten bis Ende März vorgesehen waren.
- Es wäre logisch gewesen, wenn Sie den Standort jedes, von Ihnen fotografierten Baumes, vermerkt hätten.

Somit gibt es keine Affäre und ich brauche auch keine Ausrede. Zum Wert meines Wortes kann ich Sie beruhigen. Meine langjährige Tätigkeit für diese Gemeinde und ihre Bewohner beweisen ganz offensichtlich, dass Ihre Feststellung falsch ist.

Zu den im März stattgefundenen Arbeiten:

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben im März noch an verschiedenen Stellen Totholz aus den Bäumen entfernt. Unter anderem in der Hellendergasse und in der Bommertsgasse. Außerdem waren sie in der Straße „Am Bach“ aktiv, da eine Fichte aufgrund der letzten Stürme umgeknickt war und in benachbarte Kronen reingefallen war.

In Astenet wurde die zum Teil abgestorbene Birke entfernt, die dort hinter einer Sitzbank stand. Im Schmalgraf haben sie auch, nach den Stürmen, am Biotop aufräumen müssen, weil dort verschiedene Weiden auseinandergebrochen waren und die Äste die Fahrbahn blockierten. Am alten Pastorat in Lontzen wurden auch kranke Bäume, die auf das Dach eines auf der anderen Straßenseite stehenden Hauses gestürzt waren, mit dem Hubwagen entfernt. Dies geschah alles nach Absprache mit der Forstverwaltung.

Für das Entfernen von Totholz in den Lindenbäumen entlang der Hochstraße und der Merolser Straße ist es besser in die Baumkronen hereinzuklettern, da man mit der Hebebühne nicht überall drankommt. Diese Arbeiten werden wir aufschieben müssen.

Frage 4:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Umweltschöffe,

Bei meiner letzten Fragestellung versicherten Sie mir, dass bereits eine Hebebühne organisiert wurde um der jährlichen „Baumpflege“ nachzukommen. Entsetzt musste ich jedoch feststellen, dass diese lediglich genutzt wurde, um eingangs der Walhorer Straße Richtung Lontzen ein Baummassaker zu vollziehen. Die Bäume waren allesamt gesund und sind nun voll und ganz unfachmännisch verstümmelt worden. Vor allem für die Koniferen bedeutet das den sicheren Tod, da sie auf Stamm gesetzt nicht neu austreiben können. Die Bäume stellten einen wertvollen Lärm- und Feinstaubschutz dar, die nun der Walhorer Bevölkerung verloren gegangen ist. Als Schöffe der Gemeinde Lontzen haben Sie die Pflicht im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln, wie ist diese Aktion mit dieser Pflicht vereinbar? Oder handelt es sich hierbei lediglich um eine private Gefälligkeit?

Antwort des Schöffen Roger Franssen

Sie fragen mich, ob wir an der Stelle im öffentlichen Interesse gehandelt haben. Das kann ich nur bejahen. Ich zeige Ihnen 2 Fotos des Zustandes vor unserer Intervention.

In der Kurve hinter dem Eingang der Walhorer Straße waren die Bäume keineswegs alle gesund. Einige waren umgekippt und lagen verteilt in den Baumkronen der umstehenden Bäume. Viele Äste ragten in Richtung der Fahrbahn. Die Äste schränkten die Übersicht der Kurve für Verkehrsteilnehmer ein und erschwerten auch das Mähen des Grünstreifens entlang der Straße. Die Bäume wurden vor ca. 10-15 Jahren schon einmal zurückgeschnitten und wir haben uns nach dem alten Schnitt orientiert. Die Koniferen werden noch komplett entfernt. Für die Baumgruppe stellen sie keine wertvollen Gehölze dar. Im Unterholz haben wir einige Haufen Äste und Holz liegen lassen als Rückzugsgebiet für Insekten und Kleintiere.

Damit wir mit dem Hubwagen auch die hintere Baumreihe kürzen konnten, mussten wir uns den Weg freischneiden, um überhaupt daran zu kommen.

Das mag zwar nach einem radikalen Rückschnitt aussehen aber es war nicht zu vermeiden. Die geschnittenen Bäume schlagen bereits wieder aus.

Frage 5:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei meiner letzten Fragestellung, haben Sie gedroht, wegen der von mir ungünstig gestellten Frage, den Provinzgouverneur eingeschaltet zu haben. Eine Antwort kam lediglich seitens der Bezirkskommissarin. Wieso hat der Gouverneur nicht geantwortet? Wurden Sie von ihm überhaupt ernst genommen, oder verfügt er über ein besseres Gespür für Ironie und Sarkasmus als Sie?

Antwort des Bürgermeisters Alfred Lecerf

Ich habe den Herrn Gouverneur zitiert aber vorher habe ich, in der Reihenfolge, zuerst mit der Bezirkskommissarin gesprochen, die sich der Sache angenommen hat.

In der Reihenfolge ist die Bezirkskommissarin die direkte Vertreterin des Gouverneurs.

Den Rest Ihrer Fragen werde ich nicht kommentieren.

Frage 6:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Freude durfte ich feststellen, dass die von mir erwähnte tote Birke, die eine Gefahr für die Öffentlichkeit dargestellt hatte, in Windeseile entfernt wurde. Das haben Sie gut gemacht! Viele Bäume die ich aus gleichen Gründen ebenfalls bemängelt habe, sind jedoch

unangetastet geblieben. Muss ich Ihnen auch in diesen Fällen eine versuchte Tötung unterstellen damit sich auch an diesen Stellen etwas ändert?

Frage 7:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
vor einigen Wochen wandte sich Werner Heeren mit seiner Fragestellung an das Gemeindegremium, weil er, zu Recht, Sicherheitsbedenken wegen mehreren stehen gebliebenen Baumstümpfen auf der Merolser Straße hatte. Auch diese Gefahrenstellen sind unangetastet geblieben! Dies musste ich vor zwei Wochen feststellen, als ich einem Molkereifahrzeug, das ziemlich mittig talaufwärts fuhr, ausweichen musste und als Konsequenz einer dieser hinterlistigen Fallen gefährlich nahe kam. Ist dies die Art und Weise, wie sie gedenken, ungemütliche Fragesteller aus der Welt zu schaffen? Oder sind Sie zurzeit einfach zu sehr damit beschäftigt sich aus der Publifin-Affäre zu ziehen?

Frage 8:

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
da Sie zuständig für die öffentliche Sicherheit sind, sollten Sie, wenn Sie schon nicht in der Lage sind, öffentliche Gefahrenquellen aus dem Weg zu schaffen, wenigstens auf diese Gefahren hinweisen. Bei meiner letzten Fragestellung wollte ich wissen, wie Sie vorhaben dies zu gewährleisten. Da Sie jedoch zu sehr in Rage versetzt waren, wollten Sie mir diese Frage nicht beantworten. Bis heute wird auf diese Gefahren nicht hingewiesen, obschon Sie darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Ist Ihnen klar, dass wenn sich diese Gefahrenquellen als tödlich erweisen sollten, Sie der fahrlässigen Tötung bezichtigt werden können? Inwiefern hat diese Sturheit mit der Professionalität, die man von einem Gemeindeoberhaupt erwartet, zu tun?

Antwort des Bürgermeisters Alfred Lecerf zu den Fragen 6,7 und 8

Seit fast 30 Jahren gehöre ich, wie einige andere Kollegen, diesem Gemeinderat an. In dieser Zeit haben auch manche kontroversen Diskussionen stattgefunden. Aber nie waren es persönliche Unterstellungen, die den Ton angaben. Das ist heute jedoch der Fall. Daher erlaube ich mir noch mal das Schreiben der Bezirkskommissarin vom 21. März 2018 in Erinnerung zu bringen. Aus diesem Grund werde ich Ihre Fragen, Herr Heuschen, nicht beantworten, solange der Wortlaut nicht im Einklang mit der Umgangssprache im Gemeinderat ist, so wie es seit 30 Jahren und mehr der Fall ist.

Frage 9:

Das Ratsmitglied Herr Marc Crützen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich möchte folgende Interpellation zum Thema Gleichstromverbindung ALEGRO machen: die Arbeiten haben bereits unsere Gemeindegrenze erreicht, der Autobahnparkplatz in Walhorn ist deswegen jetzt abgesperrt!

Es sollte ein Begleitausschuss für dieses Projekt gebildet werden. Wann hat oder wird dieser seine Tätigkeit aufnehmen? Wer kann den Gemeinderat darüber informieren? Wäre ein Treffen mit den Verantwortlichen der Baustelle nicht sinnvoll?

Antwort des Schöffen Roger Franssen

Die Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen sind erst für Oktober 2018 geplant. Seitens ALEGRO wird noch eine Vorstellung der Arbeiten vorgesehen für welche noch ein gemeinsamer Termin festgelegt werden muss. Zu diesem Termin werden, neben den Vertretern der Gemeinde, auch die Mitglieder des Begleitausschusses eingeladen.

Frage 10:

Das Ratsmitglied Herr Marc Crützen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Meine zweite Frage: Die Winterstürme haben deutliche Spuren am Jugendheim hinterlassen. Besonders das Dach hat gelitten! Ist das nicht ein Versicherungsfall? Ist dieses Gebäude überhaupt gegen solche Schäden versichert? Wann werden die Reparaturarbeiten in Angriff genommen?

Die Dichtigkeit des Daches ist gefährdet!

Antwort des Schöffen Roger Franssen

Im Rahmen der Unterbringung von Agraost in den Räumlichkeiten wurde eine Gesamtaugenscheineinnahme des Gebäudes vorgenommen. Dabei schwerpunktmäßig das Dach. Das Dach ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Inwiefern der Sturm Schäden am Dach verrichtet hat, kann noch nicht gesagt bzw. nachvollzogen werden. Die Versicherung wurde hierzu kontaktiert. Das Gebäude ist in jedem Fall versichert. Wir prüfen zurzeit ob wir an der Stelle an der Dachrinne nicht schon eine Reparatur vornehmen sollten da es für eine notwendige Dacherneuerung, nur im Rahmen des Infrastrukturprogramms der DG, möglich ist, diese in Auftrag zu geben, wenn wir nicht zu 100 % finanzieren wollen.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**